

Bau- Umwelt und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Robert Küng, Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 25. Mai 2016

Vernehmlassung zur Überprüfung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Geschätzte Damen und Herren

Mit Interesse haben wir von Ihrem Bericht (RRB Nr. 374) zur Überprüfung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen und die Regelung der Abtretung und Abgeltung bei Umklassierungen Kenntnis genommen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme aus Sicht des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG).

Ausgangslage für diesen Bericht war das Postulat Erich Leuenberger und Mit. über die Änderung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen (P 616). Motiviert war dieser Vorstoss durch die nicht immer nachvollziehbare Handhabung der Kriterien resp. die breite Ablehnung von Umklassierungsgesuchen. Ziel des Postulates war u. E. vielmehr, dass die vorhandenen Kriterien letztlich auch tatsächlich angewandt werden und weniger, eine komplette Neuordnung zu schaffen.

Das Parlament hat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat und in Kenntnis der regierungsrätlichen Absichten am 17. März 2015 den Prüfungsauftrag erteilt. Inhaltlich ist der Bericht, weil sehr technisch, politisch schwer nachvollziehbar und aus Sicht der Gemeinden bezüglich der konkreten Auswirkungen schwierig einzuordnen. Wir stellen dabei auch fest, dass diese Neuordnung, wenn auch in bescheidenem Mass, sogar zu einer Reduktion des Kantonsstrassennetzes führt. Ob das im Sinne der Postulanten ist, bezweifeln wir.

Wie Sie selber anmerken, wollten Sie in einem ersten Schritt die „technische Beurteilung“ klären lassen und erst in einem zweiten Schritt die finanziellen Auswirkungen aufzeigen. Dieses Vorgehen können wir nicht unterstützen. Eine seriöse Beurteilung aus Gemeindesicht ist erst möglich, wenn die Regierung eine Gesamtschau über Neuordnung und Finanzen offenlegt.



Wir sind der klaren Ansicht, dass auch die neuen Kriterien den dem Postulat zugrunde liegenden konkreten kommunalen Anliegen nicht gerecht werden, wenn nicht im Einzelfall den betroffenen Gemeinden das Gespräch resp. die Verhandlungsbereitschaft angeboten wird.

Mit diesem Bericht hat die Regierung den parlamentarischen Prüfungsauftrag zwar erfüllt, den politischen Anliegen jedoch keineswegs zum Durchbruch verholfen. Wir beantragen deshalb, auf eine Weiterverfolgung dieser vorgeschlagenen Neuordnung zu verzichten resp. diese zu sistieren, bis auch die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden offen gelegt werden können. Gerne sind wir bereit, dannzumal eine materielle Stellungnahme beizutragen.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Hans Luternauer
Präsident

Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z.K:

- Alle Gemeinden
- Fabian Peter, Leiter Bereich BUWD